

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	24.01.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Hochwasserschutzkonzept Köln, PFA 16, Fertigstellung der Verkleidung an den Hochwasserschutzmauern in Köln-Poll entlang der Poller Wiesen

TOP 7.2.4 zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 06.11.2007

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2007

Fertigstellung der Verkleidung an den Hochwasserschutzmauern in Köln-Poll entlang der Poller Wiesen

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung für die Fortsetzung der Verblendung mit Vormauerziegel an der HWS-Mauer in Köln-Poll entlang der Poller Wiesen bis zur Südbrücke zu sorgen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dass die Hochwasserschutzmauer in Teilperioden mit Basaltmauerwerk verblendet wird. Die erste Teilperiode sollte von der DLRG bis einschließlich zur Firma Schütte straßenseitig verblendet werden. Hier dürfen sich die Kosten auf zunächst 227.060,00 Euro belaufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB), sind durch die Stadt Köln mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen beauftragt. Im Rahmen der fortschreitenden Planung haben sich die StEB unter Einbindung von beratenden Architekten intensiv mit dem Thema Gestaltung von Hochwasserschutzanlagen auseinandergesetzt. So wurde zu diesem Zweck eine Vielzahl von Musterwänden hergestellt und bewertet.

Die aus den Bemusterungen gewonnenen Erkenntnisse sind in ein Gestaltungskonzept eingeflossen, welches links- und rechtsrheinisch im gesamten Stadtbereich Anwendung gefunden hat. Das

Gestaltungskonzept wurde dem Gestaltungsbeirat der Stadt Köln vom damaligen Vorstand Herrn Oelmann vorgestellt und dort akzeptiert. So gibt es danach innerhalb des Stadtgebietes immer wieder wechselnde Bereiche, in denen der anthrazit gefärbte Beton auch mit Naturstein- oder Klinkerverblendungen kombiniert wird.

Auf dem Poller Damm wurde ein ca. 590 m langes Teilstück der Hochwasserschutzwand beidseitig mit Natursteinmauerwerk verkleidet, da dies so bereits in den Planfeststellungsunterlagen entsprechend enthalten war. Daraus ergibt sich auch die Zuwendungsfähigkeit dieser Natursteinverblendung. Die an der Alfred-Schütte-Allee hergestellten Hochwasserschutzwände wurden durch eine Oberflächengestaltung des anthrazit gefärbten Betons mittels Sandstrahlen annähernd der Optik von Basaltlava angeglichen. Über alle Kölner Stadtbezirke, von Rodenkirchen bis Mülheim verteilt, wurden ca. 14 km Hochwasserschutzwände als reine Betonkonstruktion ausgeführt.

Anlässlich der aktuellen Anfrage aus der Bezirksvertretung Porz wurde nochmals bei der Bezirksregierung Köln angefragt, ob die Verblendung an der Alfred-Schütte-Allee ausführbar ist. In ihrem Antwortschreiben vom 05.12.2007 teilte die Bezirksregierung Köln mit, dass Sie eine solche Umgestaltung zwar für genehmigungsfähig hält, die Mehrkosten jedoch für nicht zuwendungsfähig.

Die von der Bezirksvertretung mehrheitlich geforderte straßenseitige Verblendung der Hochwasserschutzwand mit Basaltmauerwerk ist aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht zu begründen. Eine zusätzliche Verblendung der Wand ist somit eine reine Gestaltungsmaßnahme, welche den Unterhaltungsaufwand an der Hochwasserschutzanlage sogar noch erhöht.

Die im Beschlusstext der Bezirksvertretung Porz genannten Kosten von 227.060,- € für eine einseitige Verblendung zwischen DLRG und der Firma Alfred Schütte sind aus Sicht der StEB nicht ausreichend. Bei einer Verblendung der Wand ist auf jeden Fall eine Abdeckung der Fuge zwischen Betonwand und Basaltmauerwerk erforderlich. Die Kosten für eine einseitige Verblendung und Abdeckung der Wand belaufen sich für das erste Teilstück nicht wie angenommen auf 227.060,-€ sondern nach Kostenermittlung der StEB im Minimum auf 414.260,- € brutto.

Da seitens der Bezirksregierung Köln keine Zuschüsse in Aussicht gestellt werden, müsste die Finanzierung aus dem städtischen Etat erfolgen. Hierzu stehen der Stadt jedoch keine Finanzmittel zur Verfügung.